

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes

Artikel I

Das NÖ Schulzeitgesetz, LGBl. 5015, wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Abs. 4 lit. a wird vor der Wortfolge „die Sonntage“ die Wortfolge „die Samstage,“ eingefügt.
2. In § 2 Abs. 6 wird das Wort „Lehrgängen“ durch das Wort „Schulen“ ersetzt und die Wortfolge "zur Abhaltung von Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen," entfällt.
3. § 2 Abs. 8 lautet:
"Der Bezirksschulrat kann auf Antrag des betroffenen Schulforums bzw. Schulgemeinschaftsausschusses für Schulen, einzelne Schulstufen oder einzelne Klassen aufgrund besonderer regionaler Erfordernisse den Samstag zum Schultag erklären."

Artikel II

Artikel I tritt am 1. September 2006 in Kraft.